

## **Vorabauszug zum Inhaltsprotokoll Haupt 19/83 vom 24. September 2025**

### **Finanzen – 15**

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2654

[2414](#)  
Haupt

**Viertes Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 4. NHG 24/25)**

(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

1. Lesung

in Verbindung mit

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 16.09.2025  
**Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2025**  
gemäß Auflage B. 130 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[1936 D](#)  
Haupt

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) trägt vor, Schwerpunkte des Vierten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 seien insbesondere die Wohnungsbauförderung und die Ausschöpfung der neuen Kreditmöglichkeiten. Dem Statusbericht sei zu entnehmen, dass die Wohnungsbauförderung einen deutlich höheren Mittelbedarf ausweise als mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz angenommen. Grund dafür sei ein deutlich beschleunigter Abruf der Wohnungsbaufördermittel, was auf ein erfolgreiches Förderjahr 2024 zurückgehe sowie den schnelleren Baufortschritt einzelner Projekte. Für den Haushalt resultiere daraus eine Herausforderung. Es sei vorgesehen, die Ansätze der Wohnraumförderung um insgesamt 917,6 Mio. Euro zu erhöhen und die weitere Auszahlung der Wohnungsbauförderung zum jeweils benötigten Zeitpunkt zu sichern. Der Darlehensanteil der Wohnungsbauförderung in Höhe von rund 655 Mio. Euro könne mittels Kreditaufnahme für werthaltige finanzielle Transaktionen sichergestellt werden. Für den Zuschussanteil sei jedoch eine Finanzierung aus dem Kernhaushalt erforderlich.

Er weise darauf hin, dass ein gewisser Zeitdruck bestehe. Wie dem Statusbericht entnommen werden könne, seien die Ansätze für die Wohnungsbauförderung bereits ausgeschöpft. Es solle aber eine lückenlose Auszahlung der Wohnungsbauförderung gesichert werden, was am ehesten dann der Fall sei, wenn eine Entscheidung vor den Herbstferien getroffen werde.

Neue Bewilligungen für die Wohnungsbauförderung seien daran gebunden, dass ausreichend Kassenmittel zur Verfügung ständen. Aufgrund der Fördersystematik der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2023 – WFB 2023 – würden bereits im Jahr der Bewilligung Darlehen abgerufen. Das Vierte Nachtragshaushaltsgesetz solle sicherstellen, dass für Neubewilligungen ausreichend Kassenmittel vorhanden seien. Dadurch könne ein Bewilligungsstopp vermieden werden. Dies sei deshalb wichtig, weil für Anfang Oktober im Bewilligungsausschuss rund 300 Wohnungen zur Bewilligung anständen.

Darüber hinaus hätten sich auch die Aufwendungen für Transferkosten erhöht. Deshalb solle die Vorsorge im Bereich der bezirklichen Steuerungsreserve angepasst werden, wobei er davon ausgehe, dass dies nicht ausreichend sein werde.

Weiterhin sollten mieterseitige Investitionen und Einbauten im Bereich der Errichtung des Neubaus für die Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH – DFFB – abgesichert werden.

Voluminös werde die gesteigerte Kreditaufnahmemöglichkeit ausfallen. Mit diesem Vierten Nachtrag würden die Voraussetzungen dafür geschaffen, um die durch das geänderte Bundesrecht geschaffenen Möglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Dabei handele es sich um die neue Möglichkeit einer strukturellen Kreditaufnahme nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 GG in Verbindung mit § 1 Satz 3 sowie § 2 Absatz 2 Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz – StruKomLäG. Für Berlin leiteten sich daraus Kreditaufnahmeermächtigungen in Höhe von 788 Mio. Euro ab. Daneben werde geplant, die Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 327 Mio. Euro zu entnehmen sowie weitere konjunkturbedingte Kredite in Höhe von 1,07 Mrd. Euro aufzunehmen.

Er habe bereits deutlich gemacht, dass die Haushaltsaufstellung darauf beruhe, dass weiterhin Rücklagen zum Verzehr möglich seien. Dies setze eine maximale Schonung der Rücklagen im laufenden Jahr voraus. Die Kreditaufnahme solle sicherstellen, dass die Annahmen für die Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts auch tatsächlich eintreten könnten. Ob und in welchem Umfang die Kreditermächtigungen in Anspruch genommen würden, werde der Jahresabschluss erweisen. Angesichts der Summen, die für Transferausgaben sowie die Wohnraumbförderung benötigt würden, gebe es keine anderen Möglichkeiten als diese Kreditermächtigung.

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert daran, dass sich der Ausschuss für eine sehr zügige Beratung ausgesprochen habe, weil es schlecht wäre, für die Umsetzung des in Rede stehenden Kreditvolumens lediglich wenige Tage Zeit zu haben.

Die Linie des Nachtragshaushalts bestehe darin, Kreditspielräume auszuschöpfen, weil sie für eine Konsolidierungslinie benötigt würden, die nicht mit dem Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sei. Dies sei richtig und entspreche den Forderungen seiner Fraktion. Er begrüße es, dass sich die Sichtweise der Finanzverwaltung geändert habe und der Linie seiner Partei gefolgt werde, dass die Möglichkeiten für die konjunkturbedingte Kreditaufnahme rechtlich gegeben seien und dem keine Gründe aus dem Berliner Schuldenbremsegesetz entgegenständen. Er bitte um einen Bericht, in dem der jeweilige Grund für die Aufnahme eines Kredits –

Transaktionskredit, Strukturkomponente, konjunkturbedingte Kreditaufnahme – dargestellt werde.

Es heie, dass eine Zielgre in Hhe von 1,8 Mrd. Euro an Rcklagenbestand fr die Umsetzbarkeit des Doppelhaushalts angestrebt werden msse. Handele es sich dabei um eine limitierende Gre fr die Kreditaufnahme, was aus seiner Sicht schwierig zu steuern sein drfte? Selbstverstndlich knne im Haushaltsvollzug immer etwas passieren, es stelle sich aber die Frage, ob die Ausschpfung der Kreditermchtigung, die mit dem Nachtragshaushalt gegeben wrde, nur insoweit geplant sei als der Rcklagenbestand in Hhe von 1,8 Mrd. Euro am Ende des Jahres gesichert sei. Es sehe es so, dass der gesamte Haushaltsplan so angelegt sei, dass dies nicht sein msse. Er halte es auch nicht fr richtig, sich dadurch zu begrenzen, weil die Rcklagenbestnde gebraucht wrden.

Zur DFFB bitte er um eine Erluterung, was konkret unter dem investiven Zuschuss gemeint sei. Wenn es sich um mieterseitige Einbauten handle, sei es nicht das Projekt, das die Hochschule gern umsetzen wrde, um von den hohen Mietzahlungen herunterzukommen. Er bitte um einen schriftlichen Bericht.

Zur Wohnraumfrderung bitte er um eine detaillierte Erluterung, welche Einschtzungen sich konkret verndert htten. Seiner Ansicht nach sei die Liquiditt der Wohnraumfrderung zur Erbringung pauschaler Minderausgaben sowie weiterer Konsolidierungsbedarfe herangezogen worden, weshalb man jetzt Geld nachschieen msse. Was gehe mittlerweile weshalb schneller? Handele es sich um einen Sondereffekt oder msse die normale Bedarfseinschtzung hinsichtlich der sechsjhrigen Abflusskurve verndert werden? Fr welche Programme und Programmjahre werde die Liquiditt konkret bentigt? Er erinnere an die Bestandsliste aus dem Sondervermgen mit in Teilen einer negativen Liquiditt fr bestimmte Programmteile. Seiner Ansicht nach knnten die im Oktober zur Bewilligung anstehenden Wohnungen den Liquidittsbedarf nicht auslsen, weil es einen gewissen Verzug zwischen der Bewilligung von Wohnraumfrderung und der Umsetzung gebe. Sollte es eine andere Praxis geben, bitte er um Darstellung, denn dies htte Auswirkungen auf die Beurteilung der Ansatzbildung im Doppelhaushalt. Ihn interessiere zudem, wie sich in den einzelnen Segmenten der Anteil des Liquidittsbedarfs auf private, gemeinwohlorientierte und ffentliche Frdernehmer verteile. Wenn es eine Tendenz gebe, mssten daraus Schlussfolgerungen gezogen werden. Wenn es weiterhin einen ungebremsten Kostenanstieg gebe und gleichzeitig landeseigene Wohnungsbaugesellschaften die Gelder abriefen, msste womglich ber eine andere Finanzierungssystematik nachgedacht oder aber eine Priorittensetzung vorgenommen werden. Aus seiner Sicht wre es das Beste, Kostendmpfungsstrategien umzusetzen. Derzeit finde Letzteres nur in geringem Umfang statt.

Gebe es in absehbarer Zeit oder sogar in diesem Jahr einen erhhten Bedarf an Kapitalzufhrungen an Wohnungsbaugesellschaften – Stichwort: Betrauungsakte?

Zu den Transferausgaben habe er die Frage, inwieweit der Senat einen Vernderungsbedarf bei der AV Wohnen sehe. Er gehe davon aus, dass dies keine Rolle im laufenden Haushalt spielen werde, wolle aber wissen, ob es generell einen Nachsteuerungsbedarf gebe.

Im Statusbericht werde beschrieben, dass es aufgrund von Einmaleffekten zu erhhten Steuereinnahmen im ersten Halbjahr gekommen sei, die im zweiten Halbjahr durch Verrechnungs-

und Zerlegungseffekte wieder aufgezehrt würden. Er bitte um einen schriftlichen Bericht, inwieweit bei der Prognose zum Statusbericht diese gegenteiligen Effekte berücksichtigt worden seien.

Wenn es bei der Wohnungsbauförderung ein Liquiditätsproblem gebe, wolle er wissen, inwieweit die IBB trotzdem weitere Auszahlungen vorgenommen habe oder ob alle auf den Nachtragshaushalt warteten. Er könne sich nicht erinnern, dass für diesen Zweck überplanmäßige Ausgaben genehmigt worden seien.

**André Schulze** (GRÜNE) äußert, auch seine Fraktion finde es im Wesentlichen richtig, die Kreditaufnahmemöglichkeiten zu nutzen, um sich Spielraum zu verschaffen. Über den Umgang mit dem Spielraum sei im Ausschuss bereits diskutiert worden.

Es sei bereits erwähnt worden, dass ein Kredit in Höhe von 1,070 Mrd. Euro aufgenommen werden solle. Bei der Berechnung der Konjunkturkomponente laute der Betrag jedoch auf 1,271 Mrd. Euro. Woraus resultiere diese Abweichung?

Es würden Mehreinnahmen aufgrund steuerlicher Großfälle erwähnt. Welche Steuerarten seien davon betroffen? – Der Frage zur DFFB schließe er sich an. – Darüber hinaus interessiere ihn, ob der erhöhte Mittelabfluss bei der Wohnraumförderung im Haushaltsentwurf 2026/2027 berücksichtigt sei oder ob insbesondere für das Jahr 2026 mit höheren Abflüssen bei Zuschüssen und Darlehen in der Wohnraumförderung gerechnet werden müsse.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) setzt voraus, es bestehe grundsätzliche Einigkeit, dass der Wohnungsbau weiter gefördert werden müsse. Der Nachtragshaushalt bereite ihrer Fraktion allerdings Bauchschmerzen. Sie bitte um Ausführungen zur Eilbedürftigkeit. Weiter interessiere sie, welche Anteile jeweils auf den öffentlichen und privaten Wohnungsbau entfielen. Könne projektscharf unterlegt werden, welche Förderungen jeweils zugesagt worden seien? Sie gehe davon aus, dass es angesichts der Höhe der Kreditaufnahmen künftig unfassbar schwierig werde, politisch überhaupt noch etwas auf den Weg zu bringen. Bereits jetzt gerieten die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in eine Schuldendimension, die bei ihr zu der Sorge führe, ob diese Dimension überhaupt noch tragbar sei. Gebe es für den Senat eine Grenze, bis zu der die Wohnungsbaugesellschaften Kredite aufnehmen dürften? Gälten die handelsrechtlichen Regulatoren?

Hinsichtlich der Transferkosten sei bekannt, dass sich nicht die Fallzahlen erhöhten, sondern die Kosten pro Fall. Welche Möglichkeiten würden gesehen, diesbezüglich steuernd einzugreifen? Bislang habe sie nicht den Eindruck, dass an Stellschrauben gedreht werde, um zu einer Kostensenkung zu kommen. – Sie schließe sich der Frage nach den einmaligen steuerlichen Großfällen an.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erläutert, hinsichtlich der Höhe der Kreditaufnahme bestehe der limitierende Faktor in der Schuldenbremsekonformität. Bei der strukturellen Nettokreditaufnahme müsse am Ende eine Zielgröße eingehalten werden. Die Höhe der Kreditaufnahme habe nichts damit zu tun, eine bestimmte Höhe der Rücklagen zu treffen.

Bei der Wohnraumförderung sei eine Veränderung des Abrufverhaltens feststellbar, die sich bei der Verabschiedung des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes nicht in dieser Weise darge-

stellt habe. Es gebe keine Änderung des Programmvolumens, wohl aber eine der Abrufkurve. Diese Kurve solle mit dem Vierten Nachtragshaushaltsgesetz abgebildet werden. Im Übrigen sei diese Kurve auch im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 abgebildet.

Er nehme wahr, dass sich der Stadtentwicklungssenator mittels des Einfach-Bauen-Paketes intensiv um Kostendämpfungsstrategien bemühe. – Er sehe keinen weiteren Bedarf nach Eigenkapitalzuführung. – Zu den Kosten der Unterkunft werde er schriftlich berichten. – Das Vierte Nachtragshaushaltsgesetz sei mit dem Statusbericht synchronisiert. Zur weiteren Prognose der Entwicklung der Transferkosten werde er schriftlich berichten. Es sei bereits eine ausführliche Befassung mit der Thematik verabredet, bei der sicher über den Maßnahmenkatalog berichtet werde, den die Arbeitsgruppe zur effizienten Sozialausgabensteuerung erarbeitet habe. Darüber hinaus werde mit großem Interesse verfolgt, welche strukturellen Veränderungen auf Bundesebene angegangen würden. – Die nachgefragten steuerlichen Großfälle fänden ihren Niederschlag insbesondere bei der Gewerbe- und der Körperschaftsteuer.

Aus seiner Sicht würden mit dem Vierten Nachtragshaushaltsgesetz keine Spielräume geschaffen.

Die Schuldentragfähigkeit der Landesunternehmen werde über eher konservativ ausgerichtete Kennziffern adressiert. Aktuell werde keine Indikation für eine Überlastungssituation einzelner Unternehmen gesehen. Ansonsten müsste über Eigenkapitalverstärkungsbedarf gesprochen werden, der aber anhand der Kennziffern nicht gesehen werde. Dies gelte auch für die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen, zumindest im laufenden Jahr.

Für die Kreditaufnahme für die werthaltigen finanziellen Transaktionen, was den Darlehenanteilen der Wohnraumförderung entspreche, weise er darauf hin, dass durch die Rückzahlung der Darlehen ein geschlossener Kreislauf dargestellt werde.

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) ergänzt, in der Vergangenheit sei der geförderte Wohnungsbau wesentlich langsamer umgesetzt worden als im Haushalt eingeplant. Dies habe sich in den letzten zwei Jahren, insbesondere aber in diesem Jahr verändert. Er vermute, dies liege daran, dass der nicht geförderte Wohnungsbau sehr stark zurückgegangen sei. Momentan gebe es Bewilligungen, für die die Planungen wesentlich weiter vorangeschritten seien als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Es gehe deshalb nicht um mehr Geld pro Wohnung für den geförderten Wohnungsbau, sondern darum, dass das Geld sehr viel früher benötigt werde.

Das Geld werde jetzt dringend gebraucht, weil es einerseits um Altverpflichtungen aus früheren Förderverträgen gehe, die jetzt fällig würden, und um Neubewilligungen, die traditionell immer im letzten Quartal anfielen. Für die Bewilligung Anfang Oktober befänden sich ca. 300 Wohnungen in der Pipeline, was aber gar nicht der springende Punkt sei. Hinzu komme, dass bis zum Jahresende hoffentlich wieder 5 000 neue Sozialwohnungen bewilligt werden könnten. Wenn dort so ein schneller Abruf erfolge wie bisher, werde im Umfang von rund 200 Mio. Euro frisches Geld gebraucht.

Die Förderung gehe zu 80 Prozent an die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und zu 20 Prozent an Private. Momentan liege man allerdings bei 75 Prozent und 25 Prozent. Es habe eine Verschiebung in Richtung Privater stattgefunden, weil das Interesse der Privaten aufgrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt deutlich zugenommen habe.

Bei der Überarbeitung der Förderrichtlinien werde man sich auch mit Kostendämpfung befassen. Es würden derzeit keine Kostensteigerungen beobachtet, vielmehr sei der geförderte Wohnungsbau jetzt deutlich günstiger als bei der Aufstellung des Doppelhaushalts angenommen. Das Parlament habe pro Jahr 1,5 Mrd. Euro bereitgestellt, von denen im Jahr 2024 für fast 5 200 geförderte Wohnungen 1,3 Mrd. Euro benötigt worden seien, wovon 260 Mio. Euro auf Zuschüsse entfielen. Damit sei der Zuschussteil um rund die Hälfte kleiner als ursprünglich geschätzt.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) räumt ein, kamental mache dies die Sache nicht leichter. Zur Eilbedürftigkeit verweise er auf konkretes Projektvolumen für die Wohnungsbauförderung in der Pipeline. Außerdem – dies sei richtig dargestellt worden – werde es zum Jahresende hin schwieriger, Kredite aufzunehmen. Es solle erreicht werden, dass das Kreditreferat möglichst rasch am Markt agieren könne.

**André Schulze** (GRÜNE) erinnert an seine Frage, es möge erklärt werden, wie es zu der Abweichung zwischen der Konjunkturkomponente und den eingestellten Werten in Ausgleichsrücklage und Kreditaufnahme gekommen sei. Es seien rund 100 Mio. Euro mehr in die Entnahme der Ausgleichsrücklage und Kreditaufnahme eingestellt worden als momentan als Konjunkturkomponente berechnet werde. Handele es sich dabei um einen Puffer? – [Zuruf] – Er habe jetzt verstanden, dass die 1,07 Mrd. Euro als konjunkturbedingte Kreditaufnahme deklariert seien und zusätzlich würden 320 Mio. Euro der Konjunkturausgleichsrücklage entnommen.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, die Konjunkturausgleichsrücklage müsse vollständig entnommen werden, um überhaupt eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme tätigen zu können. Das Volumen der Kreditaufnahme sei so beschrieben, dass am Ende der gesamten Rechnung des Nachtragshaushalts die strukturelle Nettokreditaufnahme faktisch auf eine Null zulaufe, was so sein müsse, um schuldenbremsekonform zu sein. Wäre die konjunkturelle Kreditaufnahme höher, komme man nicht zu einer strukturellen Nettokreditaufnahme mehr oder weniger gleich null.

**André Schulze** (GRÜNE) wiederholt, aus seiner Sicht sei eine Beschreibung um 100 Mio. Euro höher erfolgt als es zulässig sei. Es seien nur 1,2 Mrd. Euro zulässig, in Summe würden jedoch 1,3 Mrd. Euro an Krediten und Rücklagen bewegt.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) betont, die Rücklage sei nicht additiv zur Kreditaufnahme zu rechnen.

**André Schulze** (GRÜNE) bittet darum, dass zur Wohnungsbauförderung über die im laufenden Jahr abfließenden Mittel per Stichtag 31. August 2025 berichtet werde – aufgeschlüsselt nach Bewilligungsjahr, Förderbestimmungen, Fördersegment sowie nach Darlehen- und Zuschussanteilen, erweitert um eine Prognose zum Jahresende.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dem Berichtswunsch fest.

**Steffen Zillich** (LINKE) wendet sich der Aussage zu, die Schuldenbremse sei der limitierende Faktor. In der Sache gehe es aber um drei unterschiedliche Ausnahmen von der Schulden-

bremse. Deshalb seien aus seiner Sicht die Aufnahmetatbestände der jeweiligen Ausnahmen der limitierende Faktor. Die einzelnen Beträge müssten der jeweiligen Ausnahme sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach entsprechen. Dazu werde schriftlich berichtet. – Er erinnere an seine Frage nach der DFFB, wobei er davon ausgehe, dass auch dazu schriftlich berichtet werde.

Er sei froh, dass nicht mehr gebaut werden solle als ursprünglich geplant. Aus seiner Sicht werde jetzt für die Finanzierung gesorgt, um das beschriebene Programmvolumen auch umsetzen zu können. Dies sei nämlich zuvor nicht der Fall gewesen, zumal Liquidität entnommen worden sei, wenn gerade Bedarf geherrscht habe. Interessant sei aus seiner Sicht, dass das Fördervolumen je geförderter Wohnung geringer geworden sei. Als Gründe dafür komme eine Kostensenkung infrage oder aber die Verschiebung zwischen den Programmsäulen habe sich dermaßen verändert, dass nicht so förderintensive Programmsäulen stärker in Anspruch genommen würden als ursprünglich gedacht. Womöglich hätten sich auch die Wohnungsgrößen verändert, wobei er nicht glaube, dass dies maßgeblich sei.

Was ihn wundere, sei der Umstand, dass stärker mit vorgeplanten Projekten in die Förderung eingestiegen werde. Er bitte um eine Begründung. Habe er es richtig verstanden, dass damit gerechnet werde, dass in diesem Jahr noch Liquidität aus bisher noch nicht bewilligten Förderanträgen in Höhe von 200 Mio. Euro benötigt werde? Er gehe davon aus, dass diese 200 Mio. Euro in den Ansätzen enthalten seien. Er bitte darum, dass in dem bereits beauftragten Bericht zur Wohnungsbauförderung auch eine Aufschlüsselung in privat, gemeinnützig und kommunal vorgenommen werde.

Es sei dargestellt worden, dass das schnellere Umsetzen von Projekten damit zu tun habe, dass außerhalb des geförderten Segments nicht viel Bautätigkeit festzustellen sei. Sei diese Aussage auf die Umsetzungsfähigkeit der Fördernehmer bezogen oder auf die Kapazitäten der Bauwirtschaft?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bezieht sich auf den Statusbericht, in dem es zu steuerlichen Großfällen heiße, dass es zu „weiteren signifikanten Fällen in anderen (Bundes)-Ländern“ gekommen sei, die signifikante Wirkungen auslösten. Sie bitte um Erläuterung.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) verweist darauf, es gebe ein Steuergeheimnis. – Sollte es passieren, dass in einem anderen Bundesland ein Milliardär bedauerlicherweise versterbe, bevor sein Vermögen dem steuerlichen Zugriff entzogen sei, werde sich dies im Finanzkraftausgleich auch auf Berlin auswirken.

**Steffen Zillich** (LINKE) bezieht sich darauf, dass bereits ein Berichtsauftrag zu den Einnahmehannahmen bei den Steuereinnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenläufigen Tendenzen aus dem Statusbericht beauftragt worden sei. Er bitte darum, darüber hinaus zu berichten, wie die Verrechnungszeiträume aus dem Länderfinanzausgleich und der Zerlegung aussähen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, der Berichtswunsch sei damit erweitert worden.

**André Schulze** (GRÜNE) wendet sich der Auflistung der prognostizierten Ausgaben im Transferkostenbereich zu, zu der er um eine Gegenüberstellung der prognostizierten Werte

2025 sowie den Ansätzen in der Globalsummenberechnung für 2026/2027 bitte und um eine Aussage, welche Werte ggf. nicht mehr zusammenpassten. Diesen Bericht erbitte er zur ersten Lesung der Bezirkshaushalte am 17. Oktober.

Seines Wissens habe der Senat in der vergangenen Woche einen Verzicht auf die Gewinnabführung der Wasserbetriebe in Höhe von 82,6 Mio. Euro beschlossen. Im Statusbericht werde für das Jahr 2025 ein höherer Gewinn prognostiziert. Er wolle deshalb wissen, in welchem Jahr der Verzicht auf die Gewinnabführung wirksam werde.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, die Fragen würden schriftlich beantwortet. Er weise darauf hin, dass der Senat nichts beschlossen habe, was dem Haushaltsbeschluss zuwiderlaufe.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob die IBB erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts den Liquiditätsbedarf in Höhe von 200 Mio. Euro auszahlen könne. – Wie sehe die Situation der Verpflichtungsermächtigungen – VE – bei der Wohnraumförderung aus? Seiner Erinnerung nach seien die VEs alle gesperrt worden. Sei dem auch bei der Wohnraumförderung so?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) antwortet, die VE werde vollumfänglich entsperrt werden.

**Dr. Jochen Lang** (SenStadt) weist darauf hin, dass im noch bestehenden Sondervermögen und in den anderen Titeln noch Liquidität vorhanden sei. Die Neubauförderung laufe am schnellsten, weshalb diese Gegenstand des Nachtragshaushalts sei. Aufgrund der Deckungsfähigkeit hätten verfügbare Mittel beispielsweise für Modernisierung genutzt werden können, bevor der Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht worden sei. Derzeit würden die Abrufe aus der vorhandenen Liquidität bedient; jetzt werde jedoch der Nachtragshaushalt benötigt.

Auf die Frage von **Steffen Zillich** (LINKE), ob dem Ausschuss noch eine Entsperrungsvorlage zugehen werde, antwortet **Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin), dass es sich nicht um qualifizierte Sperrungen handele.

**Steffen Zillich** (LINKE) erklärt, er habe keine geänderte Anlage 9 gefunden, die aus seiner Sicht jedoch geändert werden müsste.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) stellt dar, der Anlage 8 sei die Übersicht über die kreditfinanzierten finanziellen Transaktionsausgaben zu entnehmen. Dort seien auch die Darlehen für die Wohnungsbauförderung aufgeführt.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, der Vierte Nachtragshaushaltsentwurf 2024/2025 werde zur zweiten Lesung am 8. Oktober 2025 vertagt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1936 D zur Kenntnis.